



T +41 31 3266604  
F +41 31 3126662  
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Landwirtschaft  
3003 Bern

19. Mai 2017

## **Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Das Verordnungspaket 2017 passt die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) nach vier Jahren Umsetzung an. Leider wird aus Sicht der Grünen in den vorgelegten Entwürfen verpasst, die Steuerung gezielt dort vorzunehmen, wo Defizite offensichtlich sind und es fehlen zielführende Verbesserungsvorschläge, um die ökologischen Defizite zu beheben. So ist weiterhin nicht absehbar, dass die Umweltziele der Landwirtschaft (UZL) je erreicht werden. Daher lehnen die Grünen eine erneute teilweise Senkung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF) ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Abbau der Beitragsleistungen im Bereich der Biodiversität nicht sinnvoll, da die Wirkungsziele nicht erreicht sind.

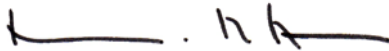
Die Grünen lehnen es ausserdem ab, die Vergabe von Investitionskrediten (IK) noch stärker an die Ausbildung zu knüpfen. Bei der Kreditvergabe zählen aus Sicht der Grünen vor allem ein tragbares Projekt und die Strategie und das Fachwissen der Betriebsleiterinnen und -leiter. Mit den vorgesehenen höheren Anforderungen bei der Vergabe von Investitionshilfen (Abschluss Betriebsleiterschule) werden viele motivierte Menschen, die in der Landwirtschaft ihre Zukunft sehen, von Unterstützungsgeldern ausgeschlossen. Im Hinblick auf die zahlreichen Betriebe, welche in den kommenden Jahren altershalber an die nächste Generation übergeben werden, ist die Landwirtschaft jedoch auf eine grosse Anzahl Einsteigerinnen und Einsteiger angewiesen. Mit der vorgeschlagenen Änderung würde nur noch ein Ausbildungsweg den Zugang zu IK ermöglichen; das ist nicht zielführend und verkennt die Vorteile des sehr breiten und guten Bildungsangebots in der Schweiz. Anstatt neue Hürden fordern die Grünen ein durchlässigeres Bildungssystem.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Strukturverbesserungsverordnung soll überdies die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gestärkt werden. Für die Grünen ist es selbstverständlich ein wichtiges Anliegen, dass ein Betrieb auf wirtschaftlich gesundem Fundament steht. Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind neben betriebswirtschaftlichen Aspekten aber zwingend auch ökologische, tierschützerische, energetische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Dies sieht bekanntlich auch das Landwirtschaftsgesetz für die Investitionskredite vor. Die Grünen fordern daher, dass neben der Stärkung der Wirtschaftlichkeit auch Vorgaben zu den anderen Zielen gemacht werden. Das einzige Beispiel im Verordnungsentwurf ist Art. 18, Abs.3 Beiträge für bauliche Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele.

Schliesslich sind die Grünen überrascht, dass in der Vernehmlassungsvorlage die Vorschläge zur Weiterentwicklung des RAUS-Programms, wie sie Bauernverband, Schweizer Tierschutz, Mutterkuh Schweiz, IP-SUISSE und Bio Suisse gemeinsam mit dem BLW entwickelt haben, nicht aufgenommen wurden. Die Entwicklungen in der EU zeigen, dass ohne entschlossene Intervention seitens des Gesetzgebers die aus tierethologischer Sicht wertvolle Weidehaltung aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen schnell abnehmen dürfte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Regula Rytz  
Präsidentin



Urs Scheuss  
stv. Generalsekretär

# Vernehmlassung zum Agrarpaket 2017

## Procédure de consultation sur le train d'ordonnances 2017

## Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze 2017

Organisation / Organizzazione	Grüne Partei der Schweiz
Adresse / Indirizzo	Waisenhausplatz 21 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch).

**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

## Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali.....	3
BR 01 Einzelkulturbeitragsverordnung/ Ordonnance sur les contributions à des cultures particulières/ Ordinanza sui contributi per singole colture (910.17) .....	4
BR 02 Bio-Verordnung / Ordonnance sur l'agriculture biologique / Ordinanza sull'agricoltura biologica (910.18).....	5
BR 03 Berg- und Alp-Verordnung / Ordonnance sur les dénominations «montagne» et «alpage», / Ordinanza sulle designazioni «montagna» e «alpe», (910.19) .....	6
BR 04 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13).....	7
BR 05 Landwirtschaftliche Zonen-Verordnung / Ordonnance sur les zones agricoles / Ordinanza sulle zone agricole (912.1) .....	8
BR 06 Strukturverbesserungsverordnung/ Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1).....	9
BR 07 Verordnung über die soziale Begleitmassnahmen / Ordonnance sur les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza concernente le misure sociali collaterali nell'agricoltura (914.11) .....	10
BR 08 Landwirtschaftsberatungsverordnung / Ordonnance sur la vulgarisation agricole / Ordinanza sulla consulenza agricola (915.1) .....	12
BR 09 Agrareinfuhrverordnung / Ordonnance sur les importations agricoles / Ordinanza sulle importazioni agricole (916.01).....	13
BR 10 Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung / Ordonnance sur la promotion des ventes de produits agricoles/ Ordinanza sulla promozione dello smercio (916.010) .....	14
BR 11 Weinverordnung / Ordonnance sur le vin/ Ordinanza sul vino (916.140) .....	15
BR 12 Pflanzenschutzmittelverordnung / Ordonnance sur les produits phytosanitaires/ Ordinanza sui prodotti fitosanitari (916.161).....	16
BR 13 Verordnung über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft / Ordonnance sur la conservation et l'utilisation durable de ressources phylogénétiques pour l'alimentation et l'agriculture/ Ordinanza concernente la conservazione e l'uso sostenibile delle risorse fitogenetiche per l'alimentazione e l'agricoltura (916.181) .....	17
BR 14 TVD-Verordnung / Ordonnance sur la BDTA / Ordinanza BDTA (916.404.1).....	18
BR 15 Verordnung über die Gebühren für den Tierverkehr / Ordonnance relative aux émoluments liés au trafic des animaux/ Ordinanza sugli emolumenti per il traffico di animali (916.404.2) .....	19
BR 16 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture/ Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71) .....	20
WBF 01 Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft / Ordonnance du DEFR sur l'agriculture biologique/ Ordinanza del DEFR sull'agricoltura biologica (910.181) .....	21
WBF 02 Futtermittelbuch-Verordnung / Ordonnance sur le Livre des aliments pour animaux/Ordinanza sul libro dei prodotti destinati all'alimentazione animale (916.307.1) .....	22
BLW 01 Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft / Ordonnance de l'OFAG sur les aides à l'investissement et les mesures d'accompagnement social dans l'agriculture / Ordinanza dell'UFAG concernente gli aiuti agli investimenti e le misure sociali collaterali nell'agricoltura (913.211).....	23

## Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2017 haben Sie die Grüne Partei der Schweiz zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum Geschäft zu äussern.

Das Verordnungspaket 2017 passt die Agrarpolitik 2014-2017 (AP 14-17) nach vier Jahren Umsetzung an. Leider wird aus Sicht der Grünen in den vorgelegten Entwürfen verpasst, die Steuerung gezielt dort vorzunehmen, wo Defizite offensichtlich sind und es fehlen zielführende Verbesserungsvorschläge, um die ökologischen Defizite zu beheben. So ist weiterhin nicht absehbar, dass die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) je erreicht werden. Daher lehnen die Grünen eine erneute teilweise Senkung der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF) ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist ein Abbau der Beitragsleistungen im Bereich der Biodiversität nicht sinnvoll, da die Wirkungsziele nicht erreicht sind.

Die Grünen lehnen es ausserdem ab, die Vergabe von Investitionskrediten (IK) noch stärker an die Ausbildung zu knüpfen. Bei der Kreditvergabe zählen aus Sicht der Grünen vor allem ein tragbares Projekt und die Strategie und das Fachwissen der Betriebsleiterinnen und -leiter. Mit den vorgesehenen höheren Anforderungen bei der Vergabe von Investitionshilfen (Abschluss Betriebsleiterschule) werden viele motivierte Menschen, die in der Landwirtschaft ihre Zukunft sehen, von Unterstützungsgeldern ausgeschlossen. Im Hinblick auf die zahlreichen Betriebe, welche in den kommenden Jahren altershalber an die nächste Generation übergeben werden, ist die Landwirtschaft jedoch auf eine grosse Anzahl Einsteigerinnen und Einsteiger angewiesen. Mit der vorgeschlagenen Änderung würde nur noch ein Ausbildungsweg den Zugang zu IK ermöglichen; das ist nicht zielführend und verkennt die Vorteile des sehr breiten und guten Bildungsangebots in der Schweiz. Anstatt neue Hürden fordern die Grünen ein durchlässigeres Bildungssystem.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen in der Strukturverbesserungsverordnung soll überdies die Wirtschaftlichkeit der Betriebe gestärkt werden. Für die Grünen ist es selbstverständlich ein wichtiges Anliegen, dass ein Betrieb auf wirtschaftlich gesundem Fundament steht. Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind neben betriebswirtschaftlichen Aspekten aber zwingend auch ökologische, tier-schützerische, energetische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Dies sieht bekanntlich auch das Landwirtschaftsgesetz für die Investitionskredite vor. Die Grünen fordern daher, dass neben der Stärkung der Wirtschaftlichkeit auch Vorgaben zu den anderen Zielen gemacht werden. Das einzige Beispiel im Verordnungsentwurf ist Art. 18, Abs.3 Beiträge für bauliche Massnahmen zur Verwirklichung ökologischer Ziele.

Schliesslich sind die Grünen überrascht, dass in der Vernehmlassungsvorlage die Vorschläge zur Weiterentwicklung des RAUS-Programms, wie sie Bauernverband, Schweizer Tierschutz, Mutterkuh Schweiz, IP-SUISSE und Bio Suisse gemeinsam mit dem BLW entwickelt haben, nicht aufgenommen wurden. Die Entwicklungen in der EU zeigen, dass ohne entschlossene Intervention seitens des Gesetzgebers die aus tierethologischer Sicht wertvolle Weidewirtschaft aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen schnell abnehmen dürfte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Regula Rytz

Präsidentin

sig. Urs Scheuss

stv. Generalsekretär







































